

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	10.06.2021
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2021/894

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	22.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	20.07.2021	Entscheidung

### Betreff:

Bebauungsplan Nr. 74 "Dreieck Weißenmoorstraße" - Aufstellungsbeschluss

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 04.06.2021 (eingegangen bei der Gemeinde am 07.06.2021) beantragt Frau Ina Küper-Gerken die Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan (der Antrag liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei). Die Antragstellerin hat sich zur Übernahme bzw. Erstattung der Planungskosten bereit erklärt; hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Der Bebauungsplan soll für das Flurstück 643/36 der Flur 15 der Gemeinde Bockhorn aufgestellt werden; es soll eine Wohnbebauung ermöglicht werden, wobei die Bauflächen vornehmlich Familienmitgliedern zur Verfügung gestellt werden sollen. Ein Parzellierungs- sowie ein Erschließungskonzept liegen dieser Vorlage zur Veranschaulichung bei (Anlagen 2 und 3). Es ist geplant, dass die Antragstellerin in der Sitzung des Fachausschusses für Rückfragen zur Verfügung steht.

Der Flächennutzungsplan weist bereits eine Wohnbaufläche aus. Es ist vorgesehen, für die Planaufstellung das Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan der Innenentwicklung – durchzuführen.

### Finanzielle Auswirkungen

Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen für das Jahr 2021 noch 102.452,41 € für Kosten der Bauleitplanung zur Verfügung. Aufgrund der Übernahme der Planungskosten durch die Antragstellerin, die durch einen städtebaulichen Vertrag zu regeln ist, entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Dreieck Weißenmoorstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.
2. Mit der Antragstellerin ist ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der anfallenden Planungskosten abzuschließen.

Krettek  
Bürgermeister

### **Anlagen**

Anlage 1 – Antrag vom 4. Juni 2021

Anlage 2 – Parzellierungskonzept

Anlage 3 – Erschließungskonzept